

Salzburger Jugendherbergswerk
Kaigasse 26, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-841165 • F +43-(0)662-840164
office@salzburger-jugendherbergswerk.at
www.salzburger-jugendherbergswerk.at

Sehr geehrte Lehrberechtigte!

Ein Lehrling aus Ihrem Betrieb wurde zur Vervollständigung seiner Ausbildung zum nächsten Berufsschullehrgang einberufen. Das Landesberufsschulheim möchte dabei – soweit es in Anspruch genommen wird und die Lehrlinge aufnehmen kann – nach besten Kräften mithelfen, dass diese Zeit von den Lehrlingen möglichst fruchtbar genutzt wird.

Unser Bemühen hat aber nur dann Erfolg, wenn Sie, der/die Lehrberechtigte und der Lehrling selbst, uns dabei unterstützen. Bleiben Sie bitte auch für die Dauer des Lehrganges mit Ihrem Lehrling in Verbindung, denn der junge Mensch braucht diesen Rückhalt.

Ihr Lehrling wird untergebracht im

Landesberufsschulheim Haunspurgstraße
Haunspurgstraße 27, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-875030
F +43-(0)662-883477
heimleitung@lbsh-haunspurgstrasse.at
www.lbsh-haunspurgstrasse.at

Der zuständige Heimleiter ist Herr Andreas Meguscher.

Für die Aufnahme in unser Heim ersuchen wir Sie um Zusendung des ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars.

Zur Erleichterung der Planung – insbesondere aber zur Vermeidung von Unterbringungsschwierigkeiten am Anreisetag – ist es unbedingt notwendig, dass die Anmeldung 14 Tage vor Kursbeginn im Heim einlangt.

Verspätet eingelangte Anmeldungen können nur nach Maßgabe noch freier Plätze berücksichtigt werden.

Für den Fall, dass ausnahmsweise die Bettenanzahl des Heimes für die Unterbringung der Kursteilnehmer nicht ausreicht, werden sie in einem unserer anderen Heime untergebracht.

Bitte erinnern Sie Ihren Lehrling an die Mitnahme der E-Card.

Sollte der Lehrling trotz Anmeldung nicht im Heim erscheinen und kein wichtiger Grund vorliegen oder verlässt der Lehrling das Heim während des Lehrganges unfreiwillig (durch Verweis, z. B. ungebührliches Verhalten, Raufhandel, Alkohol) oder durch freiwilligen Austritt, wird nur das Verpflegungsgeld in der Höhe von Euro 3,50 pro Tag rückbezahlt.

Bei Entlassung bzw. Austritt in der letzten Schul- bzw. Kurswoche entfällt die Rückzahlung des Verpflegungsgeldes.

Der Lehrberechtigte wird ferner gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung des Heimbeitrages (14 Tage vor Kursbeginn) Sorge zu tragen. Um Überweisung mittels beiliegendem Zahlschein, der in allen Teilen auszufüllen ist, wird gebeten. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahnspesen berechnet.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!
Mit freundlichen Grüßen

Leopold E. Eisenmann
für das SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK
(Vorsitzender)